

Rechte und Pflichten von Klientinnen und Klienten

Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Stand: Dezember 2022

Voraussetzung für eine optimale Behandlung ist eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Ihnen als Klientin/Klient sowie dem ärztlichen und pflegerischen Personal der Spitex Stadt Luzern. Gute Beziehungen gelingen besser, wenn beide Seiten Rechte und Pflichten kennen und sich offen begegnen.

Die wichtigsten Rechte für Sie im Überblick¹

Recht auf Aufklärung

Sie als Klientin/Klient haben das Recht, klar und angemessen über Ihren Gesundheitszustand, die geplanten Untersuchungen und Behandlungen, deren allfällige Folgen und Risiken, die Prognose sowie über die finanziellen Aspekte informiert zu werden.

Freie Einwilligung auf Behandlung und Pflege nach umfassender Aufklärung

Sie als urteilsfähige, erwachsene Person müssen einer Behandlung frei und nach umfassender Aufklärung zustimmen. Sie haben das Recht, eine Behandlung abzulehnen, abubrechen oder die Dienstleistung der Spitex Stadt Luzern zu kündigen.

Freie Wahl der Gesundheitsfachperson und der Pflegeorganisation

Sie als Klientin/Klient können sich grundsätzlich an eine Gesundheitsfachperson und/oder eine öffentliche Pflegeorganisation Ihrer Wahl wenden. Die Wahl kann faktisch in finanzieller Hinsicht eingeschränkt sein, wenn die obligatorische Krankenpflegeversicherung die Kosten nur teilweise deckt.

Einschränkende Massnahmen und Behandlungen ohne Einwilligung

Einschränkende Massnahmen wie elektronische Überwachung, Einschliessen, Bettgitter oder Isolierung sowie Behandlungen ohne Einwilligung sind grundsätzlich verboten. Unter strikten Bedingungen können solche Massnahmen oder Behandlungen trotzdem angeordnet werden.

¹ Detaillierte Informationen finden Sie unter: Bundesamt für Gesundheit BAG: Ihre Rechte bei einer medizinischen Behandlung. Bern. Online: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/medizin-und-forschung/patientenrechte/rechte-arzt-spital.html> [06.11.2022].

Berufsgeheimnis

Gesundheitsfachpersonen sind verpflichtet, das Berufsgeheimnis zu wahren. Sie müssen alle erhaltenen Informationen über Sie als Klientin/Klient vertraulich behandeln und stehen unter Strafandrohung. Grundsätzlich dürfen sie ohne Ihre Einwilligung keine Informationen an Dritte weitergeben.

Recht auf Einsicht in das Patientendossier

Sie als Klientin/Klient haben das Recht, Ihr Dossier einzusehen und sich den Inhalt erklären zu lassen. Sie können sich die Unterlagen grundsätzlich kostenlos aushändigen lassen und sie an eine Gesundheitsfachperson Ihrer Wahl weitergeben.

Recht, sich begleiten zu lassen

Klientinnen/Klienten haben während der Behandlung durch die Spitex Luzern das Recht auf Beistand und Beratung. Sie sind berechtigt, sich durch Ihre Angehörigen oder durch eine externe Person unterstützen zu lassen und Kontakt zu Ihrem Umfeld zu halten.

Rechte in der Krebsregistrierung

Mit dem Krebsregistrierungsgesetz haben Sie als Klientin/Klient ab 1. Januar 2020 ein Recht auf Information sowie ein Widerspruchsrecht. Darüber hinaus haben Sie Anspruch auf Auskunft und Unterstützung.

Recht von unheilbar kranken und sterbenden Menschen²

Unheilbar kranke und sterbende Menschen haben Anspruch auf eine angepasste Betreuung sowie auf Linderung ihrer Leiden und Schmerzen nach den Grundsätzen der Palliativmedizin und -pflege.

Die wichtigste Pflicht für Sie im Überblick

Pflicht zum guten Verlauf beizutragen³

Sie tragen im Rahmen Ihrer Möglichkeiten zum guten Verlauf Ihrer Behandlung bei. Insbesondere geben Sie den Vertreterinnen/Vertretern der Spitex Stadt Luzern möglichst vollständig Auskunft über Ihren Gesundheitszustand und befolgen die Anordnungen, in die Sie eingewilligt haben.

Gültigkeit

Diese Rechte und Pflichten gelten als Zusatz zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

² Kanton Luzern (2021): SRL Nr. 800 - Gesundheitsgesetz (GesG) §25. Luzern. Online: https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/800 [06.11.2022].

³ Ebd.